

Konzept der sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit Kindesmissbrauchern

Die Bewährungshelfer/Innen bei dem Landgericht Siegen haben ein Team gebildet, das eine sozialpädagogische Gruppenarbeit für unter Bewährungsaufsicht stehende Sexualstraftäter anbietet.

Die Gruppe besteht aus dem/der Leiter/in, dem/der Co-Leiter/in, dem/der Beobachter/in/Protokollant/in und vier bis acht Probanden.

Das Angebot richtet sich an Erwachsene, im Einzelfall kann über die Teilnahme eines Heranwachsenden entschieden werden.

Die Dauer der Teilnahme beträgt ca. zwei Jahre, die Länge der Sitzung zwei Stunden. Eine Aufnahme in die Gruppe ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme in die Gruppe entscheidet ein Vorgespräch mit dem Probanden. Das Team schließt mit dem Probanden einen Behandlungsvertrag ab. Die Gruppenveranstaltungen finden in der Bewährungshilfedienststelle statt.

Es ist dringend erforderlich, dass die Strafkammern und die Gerichte im Bewährungsbeschluss die Weisung erteilen, dass der Verurteilte an der Gruppenbehandlung teilzunehmen hat. Die Anordnung einer solchen Weisung stellt eine wichtige Voraussetzung des gesamten sozialpädagogischen Konzepts dar, da von einer freiwilligen Teilnahme in der Regel nicht auszugehen sein wird.

Jede Gruppensitzung wird für jeden Teilnehmer fortlaufend mit einem standardisierten Protokoll dokumentiert. Mit Hilfe des Protokolls kann die aktuelle Situation des Teilnehmers und seine Entwicklung innerhalb des Gruppenprozesses beobachtet und analysiert werden. Führt die Auswertung der Protokolle zu einem –auch im Sinne einer Risikoprognostik- positiven Ergebnis, so ist dies die Grundlage einer möglichen Entlassung aus der Gruppe. Die Gruppensitzungen werden regelmäßig intern und extern reflektiert.

Die Gruppenarbeit wird in Form von Modulen gestaltet, die sich an die Arbeiten von Bullens, Elsner und Bintig anlehnen.

1. **Tat(Delikt-)rekonstruktion:** Die Behandlung kriminellen Verhaltens muss am Delikt ansetzen. In der Konfrontation des Täters mit seinem kriminellen Verhalten soll der Täter Verantwortung für seine Taten übernehmen, das Leid des Opfers sehen, soziale Fähigkeiten, das Einhalten von Grenzen erlernen und eine konstruktive Form des Selbstbewusstseins entwickeln. Innerhalb der Gruppe muss der Proband auf der Grundlage des Urteils der rechtskräftigen Verurteilung seine Taten innerhalb einer definierten Zeit „ohne wenn und aber“ offenbaren.

2. **Kognitive Umstrukturierung/Bearbeitung kognitiver Verzerrungen:** Durch die Tatrekonstruktion wird deutlich, dass bei den Tätern kognitiven Verzerrungen/Denkfehler/Verleugnungen und Bagatellisierungen hinsichtlich der eigenen Person, der Taten und der Opfer („...das Opfer hatte doch Spaß...“, etc.) bestehen. Innerhalb der Gruppe muss sich der Teilnehmer mit seinen Wahrnehmungen, Gefühlen, Phantasien, Aussagen und Überzeugungen und deren Funktionen für die Straftaten auseinandersetzen. Die Denkfehler werden identifiziert und hinterfragt, deren Funktion für die Straftat verdeutlicht, ein angemessener Realitätsbezug hergestellt, um dem Teilnehmer eine Verantwortung für sein Handeln zu ermöglichen. Den verzerrten Überzeugungen der Täter wird die realistische Perspektive des potentiellen oder tatsächlichen Opfers gegenübergestellt.
3. **(Opfer-) Empathietraining:** Wenn die kognitiven Verzerrungen reduziert sind, können sich die Täter mit den Konsequenzen der Taten für die Opfer auseinandersetzen. Das Ziel ist, in der Gruppe die emotionalen Fähigkeiten der Täter zu erhöhen, sich in die Opfer einzufühlen, d.h. (emotional und kognitiv) die Perspektive des Opfers übernehmen zu können.
4. **Rückfallprophylaxe:** Die Täter sollen in der Gruppe Verhaltensänderungen, Verhaltensalternativen erlernen. Die bisherigen delinquenten Verhaltensweisen sollen durch nicht schädigendes Verhalten ersetzt werden. Rückfallwarnsysteme und Rückfallvermeidungsstrategien sollen erlernt werden. Der Täter soll seine Selbstkontrollfähigkeiten verbessern und angemessene Bewältigungsstrategien für Konfliktsituationen erlernen. In der Gruppe werden sowohl biographische/persönliche Zusammenhänge von Täter und Taten, als auch die Missbrauchskette (prozessartige Abfolge von Gedanken, Gefühlen und Verhaltensweisen, die alle Missbrauchstäter und -taten charakterisiert) herausgearbeitet und besprochen.

Die (sozialpädagogische) Gruppenarbeit mit Sexualstraftätern, insbesondere mit Kindesmissbrauchern, ist eine innerhalb und außerhalb der Bewährungshilfe bewährte und anerkannte Behandlungsmethode. Der Großteil der in der Gruppe als Teamer und Teamerinnen arbeitenden Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen haben eine umfangreiche Zusatzausbildung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Betreuung von Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe absolviert.